



Amtsblatt der Stadt Kassel

17. Mai 2024
Nr. 024 / 8. Jahrgang
erscheint wöchentlich

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	326
Bekanntmachung der Sitzungen der städtischen Gremien.....	326
Sitzung des Ortsbeirates Vorderer Westen.....	327
Sitzung des Ortsbeirates Niederzwehren.....	327
Sitzung des Seniorenbeirats.....	327
Sitzung des Ortsbeirates Harleshausen	327
Sitzung des Ortsbeirates Süsterfeld- Helleböhn	328
Sitzung des Behindertenbeirats.....	328
Sitzung des Ortsbeirates Nord-Holland	328
Sitzung des Ortsbeirates Unterneustadt.....	328
Sitzung des Ausschusses für Recht, Sicherheit und Sport der Stadtverordnetenversammlung Kassel.....	329
Sitzung des Ortsbeirates Jungfernkopf	329
Sitzung des Ortsbeirates Wehlheiden	329
Sitzung des Ortsbeirates Bettenhausen	329
Sitzung der Stadtverordnetenversammlung	330
Bekanntmachungen	331
Ordnung zur Änderung der Tarifordnung für die Benutzung der städtischen Sporthallen vom 27. Mai 2013 (Erste Änderung) vom 29. April 2024.....	331
Bekanntmachung der Stadt Kassel über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 9. Juni 2024	332
Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2024	334
Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung	337
Mehrere Baumpflegerinnen bzw. Baumpfleger (w/m/d)	337

Sachbearbeiterin bzw. Sachbearbeiter (w/m/d) für die Feuerwehr.....	338
Vergabe öffentlicher Aufträge	339
Impressum	340

Europawahl
9. Juni 2024



Bekanntmachung der Sitzungen der städtischen Gremien

Sitzung des Ortsbeirates Vorderer Westen

Am Mittwoch, 22. Mai 2024, 19.00 Uhr findet im Stadtteilzentrum Vorderer Westen, Elfbuchenstraße 3, Kassel, die 35. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Vorderer Westen statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt.

Tagesordnung:

1. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. II/38 „Diakonissenhaus“
2. Integration von Radverkehrsanlagen in der Freiherr-vom-Stein-Straße und Friedrich-Ebert-Straße von Goethestraße bis August-Bebel-Platz
3. August-Bebel-Platz
4. Breitscheidstraße/Kölnische Straße – Umsetzung des Erlasses des Landes Hessen zu Schutzstreifen
5. Bericht aus den Arbeitsgruppen
6. Vergabe von Dispositionsmitteln
7. Mitteilungen

Henning Eickmeyer
Ortsvorsteher

Sitzung des Ortsbeirates Niederzwehren

Am Dienstag, 21. Mai 2024, 19.00 Uhr, findet in der Matthäuskirche, Saal, Am Fronhof 3, Kassel, die 36. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Niederzwehren statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt.

Tagesordnung:

1. Querung Sophie-Scholl-Straße/Leuschnerstraße
2. Aktuelle Wochenarbeitszeit FÄN
3. Parksituation in der Brüder-Grimm-Straße
4. ÖPNV im Gewerbepark Kassel-Niederzwehren
5. Mitteilungen

gez. Harald Böttger
Ortsvorsteher

Sitzung des Seniorenbeirats

Am Donnerstag, 23. Mai 2024 um 10 Uhr tagt der Seniorenbeirat der Stadt Kassel im Rathaus, Stadtverordnetensaal.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Genehmigung des Protokolls der Vollversammlung vom 25. April 2024
3. Bürgerfragestunde
4. Vorstellung der KVG zum Sachstand „Herkulesbahn“
5. Antrag an die Stadtverordnetenversammlung bzgl. der Schließung der Sparkassenstandorte
6. Beitrag des Seniorenbeirats zur Woche der Demenz
7. Berichte aus den Ausschüssen
8. Mitteilungen/Verschiedenes

gez. Helga Engelke
Vorsitzende Seniorenbeirat

Sitzung des Ortsbeirates Harleshausen

Am Mittwoch, 22. Mai 2024, um 19.00 Uhr, findet im SVH Clubhaus, Saal, Daspelstraße 10, Kassel, die 23. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Harleshausen statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt.

Tagesordnung:

1. Gestaltung einer öffentlichen Grünfläche im Baugebiet "Zum Feldlager"
2. Vergabe von Dispositionsmitteln zur Förderung der örtlichen Gemeinschaft
3. Vergabe von Dispositionsmitteln zur Unterhaltung von Grünanlagen
4. Vergabe von Dispositionsmitteln zur Unterhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen
5. Mitteilungen

gez. Reinhard Wintersperger
Ortsvorsteher

Sitzung des Ortsbeirates Süsterfeld-Helleböhn

Am Donnerstag, 23. Mai 2024, findet um 18.30 Uhr im Haus der ev. Gemeinschaft Kassel, (L4), Leuschnerstraße 72 b, Kassel, die 34. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Süsterfeld-Helleböhn statt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt.

Tagesordnung:

1. Olof-Palme-Haus, Nutzung des Grundstücks
2. Beleuchtung namenloser Weg in Verlängerung der Sophie-Scholl-Straße
3. Döncherandweg
4. Dreifaltigkeitsgemeinde
5. Dispositionsmittel
6. Mitteilungen

gez. Helmut Alex
Ortsvorsteher

Sitzung des Behindertenbeirats

Am Mittwoch, 29. Mai 2024 von 17.30 bis 19.00 Uhr tagt der Behindertenbeirat der Stadt Kassel im Magistratssaal des Rathauses.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Vorstellung des Vereins „IntensivLeben e.V.“
3. Beschlussfassung über Antrag an die Stadtverordnetenversammlung zum Thema „Schließung von Sparkassenstandorten“
4. Barrierefreie Toiletten in Gaststätten
5. Planungsstand Jubiläum „30 Jahre Behindertenbeirat“
3. Berichte aus den Arbeitsgruppen des Behindertenbeirats
4. Berichte aus den Ausschüssen und sonstigen Gremien
5. Mitteilungen/Verschiedenes

gez. Carola Hiedl
Vorsitzende des Behindertenbeirates

Sitzung des Ortsbeirates Nord-Holland

Am Donnerstag, 23. Mai 2024, 19.00 Uhr findet im Nordstadt-Stadion, Steet Bolzer Haus, Struthbachweg 3a, Kassel, die 36. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Nord-Holland statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt.

Tagesordnung:

1. Überdachung Tribüne Nordstadt-Stadion
2. Benutzung des Kunstrasenplatzes des Nordstadt-Stadions im Winter und allgemeine Nutzung
3. Mitteilungen

gez. Ali Timtik
Ortsvorsteher

Sitzung des Ortsbeirates Unterneustadt

Am Donnerstag, 23. Mai 2024, 19.00 Uhr, findet im Kommissionszimmer I, Rathaus, Obere Königsstraße 8, Kassel, die 29. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Unterneustadt statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt.

Tagesordnung:

1. Einleitung eines Wegeeinziehungsverfahrens für eine öffentliche Verkehrsfläche zwischen B83 und Lilienthalstraße
2. Einleitung eines Wegeeinziehungsverfahrens für eine öffentliche Verkehrsfläche "Bettenhäuser Straße" zwischen Hausnr. 1 und 1 A-C
3. Erweiterung Fördergebiet „Sozialer Zusammenhalt Forstfeld und Waldau“
4. Vergabe von Dispositionsmitteln
5. Begrünung einer Brachfläche am Unterneustädter Kirchplatz
6. Bürgerräume für die Unterneustadt
7. Tempolimit auf der A 49
8. Mitteilungen

gez. Kerstin Linne
Ortsvorsteherin

Sitzung des Ausschusses für Recht, Sicherheit und Sport der Stadtverordnetenversammlung Kassel

Am Dienstag, 21. Mai 2024, 17.00 Uhr, findet im Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel, die 3. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Recht, Sicherheit und Sport statt.

Tagesordnung:

1. Vorstellung der Polizeilichen

Kriminalstatistik (PKS) für die Stadt Kassel

Antrag der AfD-Fraktion

Berichtersteller/in: Stadtverordneter Michael Moses-Meil

- 101.19.1113 -

2. Städtische Neutralität

Anfrage der AfD-Fraktion

Berichtersteller/in: Stadtverordneter Michael Werl

- 101.19.1114 -

3. Vorstellung des Experiments zum Sicherheitsgefühl der Bevölkerung

Antrag der AfD-Fraktion

Berichtersteller/in: Stadtverordneter Michael Werl

- 101.19.1115 -

gez. Vera Wilmes
Vorsitzende

Sitzung des Ortsbeirates Jungfernkopf

Am Donnerstag, 23. Mai 2024, 19.00 Uhr, findet in Bürgerhaus Jungfernkopf, Zum Feldlager 83, Kassel, die 20. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Jungfernkopf statt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt.

Tagesordnung

1. Änderung der Grundschulbezirksgrenzen Grundschule Jungfernkopf

2. Verkehrssteuerung Kreuzung Waldecker Straße/Zum Feldlager

3. Vorschlag zur Wahl einer Schiedsperson

4. Mitteilungen

gez. Christian Unverzagt
Ortsvorsteher

Sitzung des Ortsbeirates Wehlheiden

Am Donnerstag, 23. Mai 2024, 19:30 Uhr, findet in den Bürgerräumen Wehlheiden, Kohlenstraße 16, 34121 Kassel, die 30. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Wehlheiden statt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt.

Tagesordnung:

1. Hundewiese Am Heimbach, Konflikt mit Radverkehr

2. Tempo 30 auf Hauptverkehrsstraßen an Übergängen: Ludwig-Mond-Straße, Tischbeinstraße, Schönfelder Straße, Kohlenstraße

3. Ampelschaltung Überwege am Kirchweg

4. Mitteilungen

gez. Stefan Amtsberg
Ortsvorsteher

Sitzung des Ortsbeirates Bettenhausen

Am Donnerstag, 23. Mai 2024, 19.00 Uhr, findet in der Jakobuskirche, Kirchenzentrum, Umbachsweg 64, Kassel, die 31. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Bettenhausen statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt.

Tagesordnung:

1. Situation "Elterntaxi" an der Grundschule Am Eichwäldchen

2. Parkende LKW entlang der Söhrestraße

3. Vergabe von Dispositionsmitteln

a) zur Förderung der örtlichen Gemeinschaft

b) zur Unterhaltung von Wegen, Straßen, Plätzen

c) zur Unterhaltung von Grünanlagen

4. Mitteilungen

- Information des Amtes für Bauverwaltung, Wohnen und Vergabemanagement zum Start einer Friedhofsentwicklungsplanung

gez. Volker Zeidler
Ortsvorsteher

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Am Montag, 27. Mai 2024, 16:00 Uhr, findet im Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel, die 34. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der statt.

Tagesordnung I

1. Mitteilungen

2. Vorschläge der Ortsbeiräte

3. Fragestunde

4. Neuwahl eines Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Kassel I

Vorlage des Magistrats

Berichterstatter/in: Oberbürgermeister Dr. Sven Schoeller

- 101.19.1104 -

5. Aufnahme von Krediten nach § 103 Hessische Gemeindeordnung (HGO) für die Stadt Kassel und ihre Eigenbetriebe

Vorlage des Magistrats

Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordnete Bergmann

- 101.19.1093 - und Änderungsantrag der AfD-Fraktion

6. Bessere Zugänge zur Fulda

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der B90/Grüne, CDU und FDP

Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr: Stadtverordnete Bock

- 101.19.1108 -

7. Teilhabe von Anfang an

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Berichterstatter/in des Ausschusses für Soziales, Integration und Digitalisierung: N.N.

- 101.19.1110 -

8. Kostenloser Personalausweis für Bedürftige

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Berichterstatter/in des Ausschusses für Soziales, Integration und Digitalisierung: N.N.

- 101.19.1111 -

9. Keine Beteiligung der Stadt Kassel am Online-Casino

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Berichterstatter/in: Stadtverordnete Sabine Leidig

- 101.19.1126 -

Tagesordnung II (ohne Aussprache)

10. Kasseler Markthalle

Antrag der SPD-Fraktion

Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordnete Köpp

- 101.19.985 -

11. Bericht zur Situation städtischer Museen im Jahr 2023 und deren mittelfristige Perspektive

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen

B90/Grüne, CDU und FDP

Berichterstatter/in des Ausschusses für Kultur: Stadtverordneter Rönz

- 101.19.1074 -

12. Bericht der neuen Behindertenbeauftragten

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Berichterstatter/in des Ausschusses für Soziales, Integration und Digitalisierung: N.N.

- 101.19.1084 -

13. Einladung neue Leitung Jobcenter

Antrag der SPD-Fraktion

Berichterstatter/in des Ausschusses für Soziales, Integration und Digitalisierung: N.N.

- 101.19.1099 -

14. Einladung neue Leitung Bundesagentur für Arbeit

Antrag der SPD-Fraktion

Berichterstatter/in des Ausschusses für Soziales, Integration und Digitalisierung: N.N.

- 101.19.1100 -

15. Sozialer Zusammenhalt Forstfeld und Waldau

Gebietserweiterung bestehendes Fördergebiet Forstfeld und Waldau

Vorlage des Magistrats

Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr:

Stadtverordnete Sperl

- 101.19.1101 -

16. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/70 "Ehlener Straße"

(Aufstellungsbeschluss)

Vorlage des Magistrats

Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr:

Stadtverordneter Lang

- 101.19.1102 -

17. Bericht über die Hochwasserschutzmaßnahmen der Stadt Kassel

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen B90/Grüne, CDU und FDP
Berichterstatter/in des Ausschusses für Klima, Umwelt und Energie: Stadtverordneter Fler
- 101.19.1106 -

18. Hessischer Pflegebericht 2023

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen B90/Grüne, CDU und FDP
Berichterstatter/in des Ausschusses für Soziales, Integration und Digitalisierung: N.N.
- 101.19.1107 -

19. Revitalisierung St. Kunigundis Kirche / Bettenhausen

Bewerbung zur Aufnahme in das Förderprogramm Nationale Projekte des Städtebaus 2024

Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr: Stadtverordnete Knieling
- 101.19.1109 -

20. Vorstellung der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) für die Stadt Kassel

Antrag der AfD-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Recht, Sicherheit und Sport: N.N.
- 101.19.1113 -

21. Vorstellung des Experiments zum Sicherheitsgefühl der Bevölkerung

Antrag der AfD-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Recht, Sicherheit und Sport: N.N.
- 101.19.1115 -

22. Wirtschaftsförderung Region Kassel GmbH (WFG)

Beteiligung am Berufsorientierungszentrum im Landkreis Kassel eG (BOZ eG)

Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Grotov
- 101.19.1116 -

23. Bericht der Industrie- und Handelskammer / Handwerkskammer

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen B90/Grüne, CDU und FDP
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Soumya Belabed
- 101.19.1118 -

gez. Dr. Martina van den Hövel-Hanemann
Stadtverordnetenvorsteherin

Bekanntmachungen

Ordnung zur Änderung der Tarifordnung für die Benutzung der städtischen Sporthallen vom 27. Mai 2013 (Erste Änderung) vom 29. April 2024

Aufgrund des § 51 Ziff. 10 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I, S. 142), zuletzt geändert durch Artikel zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in ihrer Sitzung am 29. April 2024 folgende Ordnung zur Änderung der Tarifordnung für die Benutzung der städtischen Sporthallen vom 27. Mai 2013 (Erste Änderung) beschlossen:

Artikel 1
Ziffer 3 wird wie folgt neu gefasst:

„3. Unentgeltliche Benutzung der Sporthallen

Die städtischen Sporthallen werden mit Ausnahme der task-Sporthalle, den Kasseler Amateursportvereinen und -verbänden für

- 3.1 Trainingszwecke und sportliche Lehrgangsarbeit
- 3.2 Verbandsspiele Turniere, Wettkämpfe und Freundschaftsspiele der Amateure bei denen der Amateurverein als Veranstalter und Teilnehmer auftritt

3.3 übergeordnete Meisterschaften, Pokalwettbewerbe und Turniere der Amateure, bei denen ein Kasseler Sportverein als Ausrichter auftritt

unentgeltlich überlassen. Für die Überlassung der task-Sporthalle beträgt das Benutzungsentgelt in denen in Satz 1 geregelten Fällen 10,00 € pro angefangene Stunde zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.“

Artikel 2

In Ziffer 4.1 wird folgender Satz neu hinzugefügt:

„Für die Überlassung der task-Sporthalle an die in der Trägerschaft der Stadt Kassel stehenden Schulen wird ein pauschales Nutzungsentgelt in Höhe von jährlich 2.000,00 € zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer erhoben.“

Artikel 3

Diese Ordnung tritt mit dem Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kassel, 9. Mai 2024

Stadt Kassel - Der Magistrat
gez. Sven Schoeller
Dr. Sven Schoeller
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Kassel über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 9. Juni 2024

1.)

Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Wahlbezirke der Stadt Kassel wird in der Zeit vom 21. bis zum 24. Mai 2024 während der Öffnungszeiten des Briefwahlbüros im Bürgersaal des Rathauses der Stadt Kassel, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Bürgersaal ist über den Aufzug im Innenhof des Rathauses barrierefrei zu erreichen.

An diesen Tagen ist das Briefwahlbüro zu folgenden Zeiten geöffnet:

- Dienstag 8 bis 16 Uhr
- Mittwoch 8 bis 18 Uhr
- Donnerstag 8 bis 16 Uhr
- Freitag 8 bis 12 Uhr

Alle Wahlberechtigten können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern Wahlberechtigte die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, haben sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann.

Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2.)

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am 24. Mai 2024 bis 12 Uhr, beim Magistrat der Stadt Kassel, Bürgeramt, Rathaus, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel, Briefwahlbüro im Bürgersaal, Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3.)

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 19. Mai 2024 eine Wahlbenachrichtigung. Personen, die keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, aber glauben, wahlberechtigt zu sein, müssen Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie nicht Gefahr laufen wollen, ihr Wahlrecht nicht ausüben zu können.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4.)

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in der kreisfreien Stadt Kassel durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieser kreisfreien Stadt oder durch Briefwahl teilnehmen.

5.)

Einen Wahlschein erhalten auf Antrag

5.1) in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

5.2) nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung (bis zum 20. Mai 2024) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung (bis zum 24. Mai 2024) versäumt haben,
- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
- c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 7. Juni 2024, 18.00 Uhr, beim Magistrat der Stadt Kassel, Bürgeramt, Rathaus, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel, Briefwahlbüro im Bürgersaal, mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden.

Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2) Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderung können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6.)

Mit dem Wahlschein erhalten Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere oder einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfestellung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der bzw. von dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt.

Unzulässig ist eine Hilfestellung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der bzw. des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl müssen Wählende den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr, eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Kassel, 15. Mai 2024
Stadt Kassel, Bürgeramt / Wahlbehörde
Im Auftrag
gez.
Anja Morell
Kreiswahlleiterin

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2024

A. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2024 wird hiermit gemäß § 97 Abs. 4 Hessische Gemeindeordnung öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 102 Abs. 4, § 103 Abs. 2 und § 105 Abs. 2 Hessische Gemeindeordnung erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2, 3 und 4 der Haushaltssatzung 2024 wurden inzwischen erteilt.

Die Haushaltssatzung hat folgenden Wortlaut:

„Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2024

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93), hat die Stadtverordnetenversammlung am 19. Februar 2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf

1.009.839.093,08 EUR

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf

1.009.743.693,67 EUR

mit einem Saldo von

95.399,41 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf

3.611.200,00 EUR

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf

1.500.359,00 EUR

mit einem Saldo von

2.110.841,00 EUR

mit einem Überschuss von

2.206.240,41 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und

Auszahlungen aus laufender

Verwaltungstätigkeit auf

29.240.780,41 EUR

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf

30.171.724,60 EUR

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf

116.352.192,00 EUR

mit einem Saldo von

-86.180.467,40 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf

157.158.205,99 EUR

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf

100.218.519,00 EUR

mit einem Saldo von

56.939.686,99 EUR

ausgeglichen

0,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2024 zur Finanzierung von Investitionen und

Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf

73.682.205,99 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von

Verpflichtungsermächtigungen im

Haushaltsjahr 2024 zur Leistung von

Auszahlungen in künftigen Jahren für

Investitionen und

Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

75.710.000,00 EUR

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im

Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung

von Auszahlungen in Anspruch genommen

werden dürfen, wird auf

20.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern

werden für das Haushaltsjahr 2024

wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe

(Grundsteuer A) auf 450 v.H.

b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 490 v.H.

2. Gewerbesteuer auf 440 v.H.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht

beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der

Stadtverordnetenversammlung als Teil des

Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 8

Die Ansätze für Aufwendungen in den Budgets sind gemäß § 21 (1) GemHVO übertragbar.

§ 9

Der Magistrat wird ermächtigt, Kredite vorzeitig zu tilgen sowie im Rahmen der Kreditfinanzierungen Vereinbarungen zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie zur Optimierung der Kreditkonditionen zu treffen.

Kassel, den 19. Februar 2024

Der Magistrat
gez.
Dr. Sven Schoeller
Oberbürgermeister“

Die Genehmigungsverfügung der Aufsichtsbehörde hat folgenden Wortlaut:

„Genehmigung

Hiermit genehmige ich gemäß § 97a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)

1. in Verbindung mit § 103 Abs. 2 HGO die Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Haushaltsjahr 2024 vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von **--73.682.205,99 EUR**

(in Worten: „Dreiundsiebzig Millionen sechshundertzweiundachtzigtausend-zweihundertfünf Euro neunundneunzig“);

2. in Verbindung mit § 102 Abs. 4 HGO die Inanspruchnahme der in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von **--75.710.000 EUR**

(in Worten: „Fünfundsiebzig Millionen siebenhundertzehntausend Euro“)

3. in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO die Inanspruchnahme der in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 vorgesehenen Liquiditätskredite in Höhe von **--20.000.000 EUR**

(in Worten: „Zwanzig Millionen Euro“)

RPKS - Z5-33 c 02/11-2017/17

Dienstsiegel

Kassel, 08.05.2024
Regierungspräsidium
Kassel
gez.
(Weinmeister)
Regierungspräsident“

B. Öffentliche Auslegung des Haushaltsplanes der Stadt Kassel für das Jahr 2024

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme **vom 21. Mai 2024 bis 29. Mai 2024** im Rathaus, Zimmer B2.064 (Kämmerei und Steuern) während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Freitag von 9.00 Uhr bis 12.30 Uhr) öffentlich aus.

Zusätzlich erfolgt die „Öffentliche Auslegung“ durch Veröffentlichung im Internet auf der offiziellen Website der Stadt Kassel unter www.kassel.de/Haushalt.

Kassel, den 17. Mai 2024

Stadt Kassel - Der Magistrat
gez.

Matthias Nölke
Stadtkämmerer

Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung

Mehrere Baumpflegerinnen bzw. Baumpfleger (w/m/d)

Die Stadt Kassel ist mit ca. 208.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Wir suchen für das Umwelt- und Gartenamt – Abteilung Grünflächen – mehrere Baumpflegerinnen bzw. Baumpfleger (w/m/d).

Ein wesentlicher Bestandteil der Lebensqualität Kassels ist das städtische Grün. Das Umwelt- und Gartenamt bewirtschaftet mit ca. 115 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Abteilung Grünflächen ca. 900 Hektar städtische Grünflächen sowie über 90.000 städtische Bäume. Die regelmäßigen Baumkontrollen und die fachgerechte Baumpflege zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit sowie zur Förderung einer gesunden Baumentwicklung werden im Sachgebiet Baumunterhaltung koordiniert.

Ihre Aufgaben

- selbstständiges und fachgerechtes Durchführen von Tätigkeiten der allgemeinen Baumpflege zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit im gesamten Stadtgebiet unter selbstständigem Führen einer Hubarbeitsbühne
- Fällen von Gefahrenbäumen, Beseitigung von Gefahrenstellen im Kronenbereich, Durchführen von fachlichem Baumschnitt nach den FLL-Richtlinien sowie Einrichten von Baustellen nach den Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen und Straßen (RSA)
- Pflegen von Jungbäumen, Pflanzen von Bäumen, Beseitigen von Stamm- und Stockaustrieben sowie vergleichbare Pflegearbeiten
- Einfaches Einschätzen von Schäden, Gefahren und Risiken an Bäumen
- Winterdienst

Sie möchten gern mehr erfahren? Dann nutzen Sie die Gelegenheit und suchen den Kontakt zu Martin Winkler, Umwelt- und Gartenamt, Telefon 0561 787 6206.

Ihr Profil

- abgeschlossene Berufsausbildung als Gärtnerin/Gärtner der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau oder Baumschule, als Forstwirtin/Forstwirt, Straßenwärterin/Straßenwärter oder eine vergleichbare Qualifikation im Bereich Baumpflege
- mehrjährige Berufserfahrung in der Baumpflege ist wünschenswert
- Zusatzqualifikation bzw. Weiterbildung in der Baumpflege (z. B. Fachagrarwirtin/Fachagrarwirt der Baumpflege und Baumanierung oder European Tree Worker) ist vorteilhaft
- Erfahrungen im Umgang mit Maschinen und Hubarbeitsbühnen
- Zertifikate der Teilnahme an AS-Baum I und AS-Baum II oder vergleichbar
- Zusätzliche Fortbildungen (z. B. Baustelleneinrichtung und -absicherung an Straßen, Seilklettertechnik A und B) sowie nachweisliche Kenntnisse von Gehölzkrankheiten mit Zertifikat sind von Vorteil
- Führerscheinklasse C1E, wünschenswert CE
- Konfliktfähigkeit- und Kritikfähigkeit sowie Effizienz und Flexibilität
- Ausgeprägte Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Initiative und Selbstständigkeit sowie eine hohe körperliche Belastbarkeit

Unser Angebot

Sie erhalten Entgelt bis zur Entgeltgruppe 6 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Darüber hinaus erhalten Sie in diesem Aufgabengebiet zurzeit einen monatlichen Erschwerniszuschlag in Höhe von 267,07 Euro brutto.

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie vergünstigt das Deutschlandticket nutzen.

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen, daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Wenn Sie zu den Voraussetzungen Ihrer Bewerbung oder zu unserem Angebot Näheres erfahren möchten, können Sie sich gerne an Lena Schinck, Personal- und Organisationsamt, Telefon 0561 787 2530, wenden.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die [Hinweise für Ihre Bewerbung](#).

Bewerbungsschluss ist der 9. Juni 2024

Sachbearbeiterin bzw. Sachbearbeiter (w/m/d) für die Feuerwehr

Die Stadt Kassel ist mit ca. 208.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich

freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Wir suchen für die Feuerwehr – Abteilung Informations- und Kommunikationstechnik, Datenpflege – eine Sachbearbeiterin/einen Sachbearbeiter (w/m/d).

Die Stelle ist zunächst befristet für die Dauer von drei Jahren zu besetzen.

Ihre Aufgaben

- Planen und Beschaffen von Informationstechnik einschließlich Termin- und Ressourcenplanung
- Gestalten von Rahmenvereinbarungen sowie Liefer- und Dienstleistungsverträgen nach den Ergänzenden Vertragsbedingungen für IT-Leistungen (EVB-IT)
- Mitarbeiten beim Anmelden und Bewirtschaften der Haushaltsmittel der Abteilung
- Übernehmen der Tätigkeit als Datenschutzkoordinatorin / Datenschutzkoordinator der Feuerwehr

Sie möchten gern mehr erfahren? Dann nutzen Sie die Gelegenheit und suchen den Kontakt zu Karsten Hose, Feuerwehr, Telefon 0561 7884 326.

Ihr Profil

- abgeschlossenes Studium (Bachelor bzw. Diplom) vorzugsweise der Fachrichtung „allgemeine Verwaltung“ oder eine abgeschlossene Weiterbildung zur Verwaltungsfachwirtin bzw. zum Verwaltungsfachwirt oder eine vergleichbare Qualifikation
- fundierte Kenntnisse und Erfahrungen im Vergaberecht
- gute Englischkenntnisse sind wünschenswert
- gültige Fahrerlaubnis (mindestens der Klasse B)

- Bereitschaft zur einfachen Sicherheitsüberprüfung und zur späteren erweiterten Sicherheitsüberprüfung nach dem Hessischen Sicherheitsüberprüfungs- und Verschlussengesetz (HSÜVG)
- Kenntnisse der Strukturen der Feuerwehr, der Leitstelle und des Rettungsdienstes sind wünschenswert

Unser Angebot

Sie erhalten Entgelt bis zur Entgeltgruppe 9b nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung sowie grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung des Mobilen Arbeitens an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie vergünstigt das Deutschlandticket nutzen.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Wenn Sie zu den Voraussetzungen Ihrer Bewerbung oder zu unserem Angebot Näheres erfahren möchten, können Sie sich gerne an Cora Bernhardt, Personal- und Organisationsamt, Telefon 0561 787 2553, wenden.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die [Hinweise für Ihre Bewerbung](#).

Bewerbungsschluss ist der 2. Juni 2024

Vergabe öffentlicher Aufträge

Die Stadt Kassel und ihre Eigenbetriebe sind als öffentliche Auftraggeber verpflichtet, ihre Aufträge im Wettbewerb und im Wege transparenter Verfahren zu vergeben. Hierbei wahren sie die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, der Verhältnismäßigkeit und der Gleichbehandlung.

Die Vergabe der Aufträge richtet sich nach den jeweils geltenden Rechtsvorschriften.

Die Stadt Kassel wickelt die Vergabeverfahren ausschließlich elektronisch ab. Hierfür nutzt sie die Vergabepattform RIB iTWO e-Vergabe (<https://vergabe.rib.de>).

Hier werden die öffentlichen Aufträge bekanntgemacht und die Vergabeunterlagen zum kostenlosen Download bereitgestellt. Die Vergabeverfahren werden auf dieser Plattform komplett elektronisch durchgeführt. Unternehmen, die sich die Vergabeunterlagen heruntergeladen haben, können ihr Angebot direkt in diesen Dokumenten erfassen und dieses anschließend auf die Plattform hochladen. Bis zum Termin zur Öffnung der Angebote kann außer dem Unternehmen, das die Unterlagen hochgeladen hat, niemand die Unterlagen einsehen – auch nicht die Stadt Kassel als Vergabestelle. Manipulationen an den Angeboten sind damit ausgeschlossen.

Öffentliche Ausschreibungen und Teilnahmewettbewerbe werden ebenfalls auf der Hessischen Ausschreibungsdatenbank HAD (<https://had.de>) bekannt gemacht.

EU-weite Ausschreibungen werden zudem im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union (<https://ted.europa.eu>) veröffentlicht.

Impressum

Herausgeber ist der Magistrat der Stadt Kassel, Herstellung, Druck, Redaktion und Abonnementverwaltung: Stadt Kassel, Kommunikation, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel, Ansprechpartnerin: Susanne Albert, Telefon: 0561 787 1231, E-Mail: amtsblatt@kassel.de. Im Internet unter <https://www.kassel.de/amtsblatt> stehen – außer den Sonderausgaben – alle Ausgaben des Amtsblattes zum Nachlesen zur Verfügung.

Abonnement: 52 Ausgaben pro Jahr, 52,00 Euro (ohne Sonderausgaben) zuzüglich 80,60 Euro Versandkosten. Einzelbezug: 1,00 Euro pro Ausgabe zuzüglich ggf. 1,55 Euro Versandkosten über Stadt Kassel, Kommunikation (Adresse oben). Kündigung des Abonnements: schriftlich, sechs Wochen im Voraus zum 1. Januar oder 1. Juli jeden Jahres über die Stadt Kassel, Kommunikation.

Neubestellung: jederzeit möglich über die Stadt Kassel, Kommunikation. Anschriftenänderung oder sonstige Änderungen der Bezieherdaten sowie Reklamation: über die Stadt Kassel, Kommunikation.



hedi
Stillen willkommen
Breastfeeding welcome

„Stillen willkommen“

Stillen, mobil sein und dabei wissen, wo man willkommen ist!

Stillorte in Kassel

Eine interaktive Karte zeigt eine Übersicht der Stillorte.

Kassel documenta Stadt